

Haushaltsrede 2010

vorgetragen vom FDP – Fraktionsvorsitzenden

Bernhard Fladung am 22.04.2010

(Es gilt das gesprochene Wort)

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Vertreter der
Verwaltung, liebe Ratskolleginnen, liebe
Ratskollegen, sehr geehrte Damen und Herren,**

In Art. 28 Abs. 2 GG heißt es: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende Wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.“

Soweit der Gesetzestext. Aber was ist von der hier verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung tatsächlich noch übrig geblieben?

Die Städte und Gemeinden sehen sich als Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit mit dramatischen Einbrüchen auf der Einnahmeseite, insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen und den Steuereinnahmen konfrontiert.

Dazu kommen immer größer werdende finanzielle Belastungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, daher sollen hier nur die wichtigsten kurz angesprochen werden:

Zum einen sind dieses die immer weiter steigenden Sozialausgaben:

Wie der Bürgermeister bereits in seiner Haushaltsrede am 11.03. darlegte, sind die Sozialausgaben von **1992 bis 2002 um 6 Milliarden**, in den folgenden Jahren **bis 2009 um weitere 10 Milliarden** gestiegen, und ein Ende dieser Spirale ist tatsächlich nicht in Sicht.

Einzigste nachhaltige Maßnahme für die daraus resultierenden drastischen Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden kann nur sein, dass die eingesetzte Gemeindefinanzkommission Lösungen für die Sicherung notwendiger Sozialleistungen erarbeitet. Ziel muss es sein, eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu finden. Dieses gilt besonders für die Leistungen aus den Bundesgesetzen SGB II (Kosten der Unterkunft), SGB XII (Grundsicherung) und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Umso bedauerlicher ist es, dass eine entsprechende Klage von Städten und Gemeinden bezüglich des letzten Punktes von dem Verfassungsgerichtshof in Münster erst kürzlich abgewiesen wurde.

Zum anderen stehen den maßgeblich darauf zurückgehenden Mehrbelastungen die schon angesprochenen Rückgänge auf der Einnahmeseite gegenüber, wobei hier besonders auf die Gewerbesteuer eingegangen werden soll. Für Winterberg bedeutet das im Einzelnen eine Einbuße bei den Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer um **20,3%**, was einem Betrag von **740.000 €** entspricht. Das Wegbrechen der Einkünfte aus der stets unkalkulierbaren Gewerbesteuer hat die Probleme aller Kommunen noch verschärft.

Deswegen brauchen wir einen Ersatz für diese konjunkturanfällige und unkalkulierbare Steuer. Zur Schaffung einer soliden und planungssicheren Finanzgrundlage für unsere Kommunen kann die Lösung nur die bereits angesprochene umfassende

Gemeindefinanzreform sein, bei der die Gewerbesteuer ersetzt werden muss, etwa durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und durch eine eigene Kommunalsteuer verbunden mit einem eigenen Hebesatzrecht auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer.

Die seitens des Landes an die Kommunen weitergegebenen Finanzmittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von insgesamt **2,4 Milliarden Euro**, was ungefähr **84%** der für Nordrhein-Westfalen zu Verfügung gestellten Finanzmittel entspricht, waren ohne Zweifel wichtig, um notwendige und innovative bauliche Maßnahmen an städtischen Einrichtungen vorzunehmen. Hier in Winterberg wären zum Beispiel die energetische Sanierung der Grundschule Niedersfeld, die Ertüchtigung der Turnhalle am Gymnasium Winterberg, die Baumaßnahmen bei den Friedhofskapellen sowie der Bau des Feuerwehrhauses Siedlinghausen zu nennen. Jedoch konnte hierdurch nur punktuell investiert werden. Die finanziellen Defizite der Kommunen gehen aber auf extern bedingte, grundlegende strukturelle Missstände zurück, zu deren Überwindung daher auch grundlegende strukturelle Reformen seitens des Bundes und des Landes notwendig sind.

Folglich lässt sich für das kommunale Selbstverwaltungsrecht folgendes Fazit ziehen:

Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der kommunalen Selbstverwaltung ist nicht nur gefährdet, sondern in vielen Fällen bereits faktisch ausgehebelt!

Daher unterstützt die FDP-Fraktion die beabsichtigte, fraktionsübergreifende Aufforderung an die zuständigen politischen Gremien, die dringend notwendigen Reformen bezüglich der Gemeindefinanzen umzusetzen.

Meine Damen und Herren,

Wenn man sich nun der Situation in Winterberg zuwendet wird man leider feststellen müssen, dass diese negative Entwicklung natürlich auch vor uns nicht halt gemacht hat. Daher zunächst ein kurzer Blick auf den Gesamtergebnisplan 2010.

Der Ergebnisplan ist zwar mit **27.217.281€** fiktiv ausgeglichen, jedoch ist hierfür eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von **1.537.481€** notwendig, anstatt der eigentlich angesetzten **132.937€**. Wie es zu dieser Erhöhung gekommen ist, wurde vom Bürgermeister in seiner Haushaltsrede bereits detailliert aufgeführt. Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass die eingetretenen Mindereinnahmen maßgeblich auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen sind, und die entstandenen Mehrbelastungen so nicht vorhersehbar oder abwendbar waren.

Trotz dieser, vorsichtig ausgedrückt, besorgniserregenden Situation, ist die FDP – Fraktion selbstverständlich erleichtert, dass nicht nur im Jahr 2010, sondern auch in den nächst folgenden Jahren der Abrutsch in die Haushaltssicherung voraussichtlich abgewendet werden kann.

Auch wenn hierfür die Ausgleichsrücklage in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 verzehrt werden wird. Und 2012 voraussichtlich auf die allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss.

Meine verehrte Damen und Herren,

Für die FDP-Fraktion ist es natürlich äußerst begrüßenswert, dass in dem Entwurf des Haushaltsplans 2010 keine Anhebung der Gewerbesteuer vorgesehen ist. Dieser Umstand sollte auch solange es eben mit der Haushaltslage vereinbar ist beibehalten werden.

Besorgniserregend hingegen ist sicherlich die Notwendigkeit im Jahre 2010 insgesamt Kassenkredite in Höhe von **gut 2 Millionen €** zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu müssen. Dieser Umstand bereitet zu recht allen Beteiligten aus Politik und Verwaltung, sowie den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt Unbehagen.

Deshalb sehen auch wir uns in der Verantwortung bestehende Kosten möglichst weiter zu senken, da neue Einnahmequellen wohl eher nicht ersichtlich sind.

Im Rahmen unserer Haushaltberatungen mussten auch wir feststellen, dass der Spielraum für weitere finanzielle Optimierungsmaßnahmen wohl bald ausgeschöpft sein wird. Gerade, wenn man die bestehende, für unsere Gesellschaft dringend notwendige, Förderung des Ehrenamts in unseren Vereinen nicht antasten darf.

Meine Damen und Herren,

Trotzdem stellen sich für uns die vorgesehenen Modernisierungsmaßnahmen der Skisprungschanzen in Winterberg als problematisch dar. Um eines direkt vorweg zu nehmen: Wir sind uns durchaus bewusst darüber, dass der Skiklub Winterberg in allen Bereichen der Sportförderung, insbesondere im Jugendbereich, herausragende Leistungen vorweisen kann.

Jedoch wurde bereits in der Ratssitzung am **12.11.2009** sowohl vom Bürgermeister, als auch vom Skiklub Winterberg selbst eingeräumt, dass weder die Stadt Winterberg, noch der Skiklub in Zukunft in der Lage sein werden die Schanzenanlagen alleine zu tragen. Daher erlauben Sie mir kurz in diesem Zusammenhang Manfred Rommel, CDU - Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart **in den Jahren 1974-1996**, zu zitieren:

„Das erste Gesetz der Löcher ist: Wenn du in einem drinsteckst, hör auf zu graben.“

Wenn man sich nämlich die geplanten Modernisierungsmaßnahmen für die Skisprungschanzen genauer anschaut, wird man nicht nur feststellen müssen, dass diese mit einem städtischen Anteil von **123.500 €** wahrlich nicht billig sind, weiterhin ist auch nicht ersichtlich, wie in Zukunft die laufenden Betriebskosten oder etwa spätere, dann sicherlich auch notwendige bauliche Maßnahmen zu finanzieren sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Die geschilderten Bedenken liegen sicherlich nicht nur in unserer Fraktion vor. In der Sitzung vom **12.11.2009** hat der Rat eben wegen dieser Bedenken bezüglich der damaligen Tischvorlage der Durchführung der Modernisierungsmaßnahmen nicht direkt zugestimmt, sondern hat sich nur drauf verständigt, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen. Eine endgültige Entscheidung sollte hingegen von einigen anderen Faktoren abhängig gemacht werden:

1. Die Integration der Schanzen in die Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH,
2. Einer angemessenen finanziellen Beteiligung von Verbänden an den weiter anfallenden Kosten,
3. Sowie die finanzielle Situation des städtischen Haushalts.

Zu meinem Bedauern muss ich aber leider feststellen, dass weder eine, mit einer tatsächlichen Kostenbeteiligung verbundenen Integration der Skisprungschanzen in die Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH, noch eine ausreichende finanzielle Beteiligung der Verbände bis jetzt realisiert werden konnte. Ferner ist auch die finanzielle Situation des städtischen Haushalts alles andere als optimal.

Folglich kann die sicherlich traurige aber leider auch einzige Konsequenz aus dem Ratsbeschluss vom **12.11. letzten Jahres** nur sein, dass die geplanten Modernisierungsmaßnahmen an den Schanzen **nicht durchgeführt werden.**

Ferner ist es nach Ansicht der FDP-Fraktion durchaus eine Überlegung wert, in wieweit Einsparungsmaßnahmen bei uns, dem Rat der Stadt Winterberg, realisiert werden könnten.

Da wäre zum einen die Größe des Stadtrats zu nennen. Das Kommunalwahlgesetz regt für Städte und Gemeinden in einer Größe von 8000 bis 15000 Einwohnern eine Ratsgröße von 32 Ratsmitgliedern an. Zwar liegt Winterberg mit zurzeit knapp 14000 Einwohnern an der Obergrenze dieses Rahmens, jedoch eröffnet § 3 S.2 des Kommunalwahlgesetzes NRW bekanntlich die Möglichkeit, die Anzahl der Vertreter um 2, 4 oder 6 zu reduzieren.

Da dieses ohnehin eine Frage ist, mit der sich der Rat der Stadt Winterberg vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und

des damit verbundenen Bevölkerungsrückgangs über kurz oder lang befassen muss, könnte man nach Ansicht der FDP-Fraktion eine Reduzierung der Anzahl der Ratsvertreter bereits zeitnäher, in etwa für die kommende Ratsperiode ins Auge fassen.

Weiterhin ist die von der Stadt an die Ratsmitglieder zu entrichtenden Aufwandsentschädigung einer genaueren Prüfung unterziehen. Hier wäre etwa zu eruieren, ob und in welcher Höhe Einsparungen möglich sind, wenn man von der bisher geltenden ausschließlichen monatlichen Pauschale abrückt und anstatt dessen das, von der Entschädigungsverordnung NRW ebenfalls zugelassene, Kombinationsmodell wählt, was eben aus einer deutlich geringeren monatlichen Pauschale und einem Sitzungsgeld besteht.

Ferner ist zu überprüfen, ob es in einer Stadt von der Größe Winterbergs wirklich notwendig ist, drei stellvertretende Bürgermeister zu haben, oder ob die sicherlich vielfältigen Repräsentationsaufgaben nicht auch von zwei stellvertretenden Bürgermeistern wahrgenommen werden können. Insoweit bitte ich die anderen zwei Ratsfraktionen sich in Zukunft mit den hier vorgetragenen Vorschlägen auseinander zu setzen.

Meine Damen und Herren,

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch kurz auf die jüngst in die Realisierungsphase eingetretenen Großprojekte in unserer Stadt zu sprechen kommen. Mit dem Kurpark-Projekt und dem Landal-Park ist es der Stadt Winterberg und den Investoren gelungen, Baumaßnahmen i.H.v. rund **80 Millionen Euro** in unserer Stadt durchführen zu lassen. Dieses ist in Zeiten wirtschaftlicher Krisen alles andere als selbstverständlich und stellt sicherlich das beste Konjunkturpaket für

Winterberg dar. Hierfür gilt der Dank der gesamten FDP-Fraktion allen beteiligten Personen und Unternehmen.

Meine verehrten Damen und Herren,

Die FDP- Fraktion hat sich im Rahmen der Klausurtagung am **17. und 18.04.** mit dem Haushaltsentwurf 2010 befasst, und stimmt ihm mit der oben bereits dargestellten Einschränkung bezüglich der vorgesehenen Modernisierungsmaßnahmen an den Schanzenanlagen zu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

